

Unterhalt und Benutzung: Gemeinschaftsgrab Friedhof Geiss



Bau

Das Gemeinschaftsgrab wurde 2016 unter der Mitwirkung der Pfarrei Geiss und der Kirchgemeinde Geiss von der Einwohnergemeinde Menznau erstellt. Die Gemeinschaftsgrabanlage ist so gestaltet, dass sie jederzeit ein würdiges und einheitliches Andenken an alle darin Bestatteten bewahrt.

Unterhalt

Der Unterhalt der Anlage obliegt, gemäss Friedhofsreglement vom 1. Juli 2019, der Gemeinde Menznau und wird von der Friedhofsverwaltung organisiert und ausgeführt.

Benutzung

Im Gemeinschaftsgrab Geiss werden die Urnen auf dem südseitigen Rasenfeld zwischen Kirche und Friedhofsmauer im vorgesehenen Raster von 50 x 50 cm bestattet. Die Grünfläche, auf der eingemittelt ein Jakoberapfelbaum steht, bleibt jederzeit als durchgehende Rasenfläche bestehen. Blumengebinde und Kränze werden vom Friedhofsmitarbeiter während dem Beerdigungsgottesdienst auf der Grabanlage platziert. Sie verbleiben auf der Anlage in der Regel bis zum „Dreissigsten“. Ebenfalls bis zu diesem Termin organisiert und montiert die Friedhofsverwaltung die Bronzeinschrifttafel mit dem Namen der/des Verstorbenen auf dem dafür vorgesehenen Steinsockel.

Ausser dem Hinstellen und Abbrennen von Kerzen sind nach dem „Dreissigsten“ auf dem Gemeinschaftsgrab keine weiteren persönlichen Andenken in irgendeiner Form und Gestaltung erwünscht. Die Friedhofsverwaltung wird, um dem einheitlichen Andenken aller Verstorbenen gerecht zu werden, allfällige persönliche Gegenstände entfernen. Während mindestens 15 Jahren, dies entspricht der ordentlichen Grabesruhe der Urnengräber, bleiben die Bronzeinschrifttafeln auf dem Gemeinschaftsgrab.

Kosten

Laut Gebührenordnung vom 1. Juli 2019 werden für eine Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab inkl. Bronzeinschrifttafel Gebühren von Fr. 1'100.- berechnet.